

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1029/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

08.12.2008

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

22.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht zu ändern und die Standortfrage für den geplanten Einzelhandelsbetrieb noch einmal zu überdenken (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung, in den den Änderungsbereich umgebenden Grünstreifen einen Lärmschutzwall einzuplanen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wurde vom Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 10.11. bis zum 24.11.2008 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den obenstehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen nicht geändert wird, kann somit auch der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag Nr. 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen sowie den Vorlagen zur Änderung des Bebauungsplanes (V/0265/2008) und zur Kenntnisnahme des Entwurfes (V/0803/2008) entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung